

Bern, 1. August 2013

WEGLEITUNG

Besonderes Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Kandidatinnen/Kandidaten nach Artikel 32 BBV

1 Besondere Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung (QV ABU)

1.1 Kandidaten/innen nach Artikel 32 BBV ohne Besuch der Berufsfachschule

Das QV ABU für Kandidaten/innen nach Artikel 32 BBV umfasst eine Vertiefungsarbeit und eine Schlussprüfung.

Vertiefungsarbeit (siehe Kapitel 2)	auf Halbe gerundet
Schlussprüfung (siehe Kapitel 3)	auf Halbe gerundet
Abschlussnote ABU	auf Zehntel gerundet

2 Vertiefungsarbeit (VA) für Kandidaten/innen nach Artikel 32 BBV

2.1 Teilbereiche

Die Vertiefungsarbeit setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Prozess
- Produkt
- Präsentation und Prüfungsgespräch

2.2 Auftrag und Themenvorgaben

Sie setzen sich mit je einer Situation aus Ihrem

- persönlichen
- beruflichen und
- gesellschaftlichen

Bereich auseinander, die Sie persönlich oder in Ihrem nahen Umfeld erlebt haben.

2.3 Inhalt

Gliedern Sie die drei von Ihnen beschriebenen Bereiche nach folgenden Kapiteln und Leitfragen:

- A Ausgangslage
Mit welchen Aufgaben bzw. Problemstellungen mussten Sie sich auseinandersetzen? – Beschreiben Sie die Ausgangslage der jeweiligen Situation.
- B Vorgehen bei der Problemstellung
Wie haben Sie die Aufgaben und Probleme gelöst? - Wie beurteilen Sie Ihre Vorgehensweise? – Was würden Sie heute anders machen?
- C Erkenntnis, Reflexion
Was haben Sie gelernt? – Welche Kenntnisse und Fähigkeiten haben Sie erworben? – Welche Folgerungen/Konsequenzen ziehen Sie daraus für die Zukunft?

2.3.1 Auseinandersetzung mit dem persönlichen Bereich

Beispiele von möglichen Situationen:

Miete/Kauf einer Wohnung, Konkubinat, Heirat, Versicherungen, Steuern, ...

2.3.2 Auseinandersetzung mit dem beruflichen Bereich

Beispiele von möglichen Situationen:

Arbeitsvertrag, berufliche Vorsorge, Arbeitsmarktfähigkeit, Laufbahnplanung, Gewerkschaft

2.3.3 Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Bereich

Beispiele von möglichen Situationen:

Schule und Kinder, Kindertagesstätten, Freiwilligenarbeit, Verein, politische Partei, ...

2.4 Arbeitsprotokoll zum Prozess

Sie führen während des Erarbeitens der VA ein Arbeitsprotokoll (→ siehe Vorlage). Dieses gibt in einer chronologischen (und lückenlosen) Abfolge Auskunft über Ihre Tätigkeiten. Zusätzlich reflektieren Sie Ihr methodisches und inhaltliches Vorgehen.

2.5 Zeitpunkt der Durchführung

Die Vertiefungsarbeit findet von KW 42 – KW 4 statt.

2.6 Dauer der Vertiefungsarbeit

Die Vertiefungsarbeit wird während 6 Wochen durchgeführt; Abgabetermin ist die 7. Woche. Der vom Chefexperten kommunizierte Abgabetermin ist verbindlich.

2.7 Ort der Durchführung

Wir bieten Ihnen an, die Vertiefungsarbeit in einem Schulzimmer (mit PC) der gibb Berufsfachschule Bern zu schreiben – jeweils wöchentlich zu einem vereinbarten Termin. Der/die anwesende Experte/Expertin wird Sie begleiten.

2.8 Form

Die Vertiefungsarbeit wird als Einzelarbeit durchgeführt.

2.9 Beurteilungsraster

Die Teilbereiche der Vertiefungsarbeit werden mit einem verbindlichen Beurteilungsraster bewertet. Es werden keine Teilnoten gesetzt.

	Teilbereiche
1	Prozess: 1/5
1.1	Planung und Konzept
1.2	Arbeitsprotokoll und Reflexion
1.3	Prüfungsgespräch
2	Produkt: 2/5
2.1	Inhalt
2.2	Sprache
2.3	Gestaltung und Layout
2.4	Formale Kriterien
3	Präsentation: 2/5
3.1	Inhalt
3.2	Sprache
3.3	Präsentationsauftritt, Medien und Hilfsmittel

2.10 Formale Kriterien zum Produkt

2.10.1 Umfang

Pro beschriebene Situation werden max. 4-5 Seiten erwartet (inkl. eigene Fotos, eigene Grafiken und Tabellen). Total: max. 12-15 Seiten.

Das Titelblatt enthält folgende Angaben:

- gibb Berufsfachschule Bern
- Vertiefungsarbeit Artikel 32 BBV
- Autor/-in
- Name des Experten
- Abgabedatum

Anhang zum Produkt:

- Prozesspapiere (Konzept, Themenbegründung, MindMap, Arbeitsprotokolle, Schlussreflexion)
- Selbstständigkeitserklärung

2.10.2 Gestaltung und Layout

- Schriftart: Arial oder Calibri
- Schriftgrösse Text: 11 pt
- Schriftgrösse Überschriften: 12 pt fett (keine WordArt)
- Zeilenabstand: einfach
- Grafiken, Tabellen, Legenden, Bilder

Kopf-/resp. Fusszeilen und Seitennummerierungen werden nicht erwartet.

Abgabe: 1 Exemplar (Original mit Anhang)

2.10.3 Selbstständigkeitserklärung

Die Vertiefungsarbeit ist ein von Ihnen selbstständig erarbeitetes Produkt. Am Schluss Ihrer Arbeit erklären Sie schriftlich (mit Datum und Unterschrift), dass Sie Ihre Arbeit selbstständig verfasst haben.

Wortlaut:

„Ich erkläre hiermit, vorliegende Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Die beschriebenen Situationen (persönliche, berufliche, gesellschaftliche Bereiche) habe ich selber erlebt, sie entsprechen der Wahrheit und sind nicht frei erfunden.“

2.11 Präsentation und Prüfungsgespräch

2.11.1 Inhalt

In einer mündlichen Präsentation von max. 15 Minuten stellen Sie Ihr Produkt den anwesenden (2) Experten/innen vor. Sie geben einen Überblick über den Inhalt Ihrer Arbeit, gehen auf eine von Ihnen beschriebene Situation vertieft ein und beantworten kompetent die Fragen des Experten zu Ihrer Vertiefungsarbeit.

Präsentation und Prüfungsgespräch dauern max. 30 Minuten.

2.11.2 Sprache

Ihre Sprache ist gut verständlich und korrekt. Sie sprechen flüssig, aber nicht zu schnell. Sie sprechen Standardsprache.

2.11.3 Auftreten

Sie sprechen so frei wie möglich, ohne dass Sie Ihren Text auswendig hersagen. Auf keinen Fall lesen Sie Teile Ihrer schriftlichen Arbeit vor.

2.11.4 Medien, Hilfsmittel

Sie unterstützen Ihre Präsentation – zum Beispiel – mit Fotos, Bildern, Videoausschnitten, mitgebrachten Utensilien und Hilfsmitteln.

2.12 Experte/in

Der Experte korrigiert den Teilbereich „Prozess“ und „Produkt“ und setzt die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien in den Beurteilungsraster. Er bewertet die Teilbereiche „Präsentation“ und „Prüfungsgespräch“ und vergleicht die Bewertung mit dem Co-Experten.

2.13 Co-Experte/in

Der Co-Experte bewertet die Teilbereiche „Präsentation“ und „Prüfungsgespräch“ und vergleicht die Bewertung mit dem Experten.

2.14 Unregelmässigkeiten

Wer keine Vertiefungsarbeit einreicht (oder nicht termingerecht), wird nicht zur Schlussprüfung zugelassen (VMAB Art. 10 Abs. 6).

2.15 Notengebung

Notengebung nach bekannter Formel (auf Halbe gerundet):

Erzielte Note = (erreichte Punkte : maximale Punkte) x 5 + 1

2.16 Bekanntgabe der Note

Nach Beendigung der Vertiefungsarbeit wird Ihnen die erreichte Note bekannt gegeben. Die Note ist nicht beschwerdefähig, solange das ganze Qualifikationsverfahren nicht abgeschlossen ist.

3 Schlussprüfung für Kandidaten/innen nach Artikel 32 BBV

3.1 *Form*

Die Schlussprüfung ist eine Einzelprüfung und erfolgt in schriftlicher Form.

3.2 *Dauer*

Die Schlussprüfung dauert 60 Minuten.

3.3 *Zeitpunkt der Durchführung*

Die Schlussprüfung findet im März statt. Der Chefexperte orientiert Sie schriftlich über Datum, Zeit und Ort.

3.4 *Themen, Themenbekanntgabe*

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf drei (3) Kapitel aus dem Lehrmittel **Gesellschaft** (hep-Verlag). Die Kapitel werden in der KW 5 bekannt gegeben.

3.5 *Notengebung*

Notengebung nach bekannter Formel (auf Halbe gerundet):

Erzielte Note = (erreichte Punkte : maximale Punkte) x 5 + 1

3.6 *Hilfsmittel*

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.7 *Unregelmässigkeiten*

Bleibt eine lernende Person der Schlussprüfung ohne begründete Entschuldigung fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen (VMAB Art. 11 Abs.5).

Das vorliegende Qualifikationsverfahren wurde am 18. Juni 2010 von der Schulleitung gabb verabschiedet.

Es tritt per 1. August 2010 in Kraft.